

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Herrn
Christopher Nübel
SPD-Fraktion

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 06. August 2018

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.06.2018; ANF/1222/2018

Sehr geehrter Herr Nübel,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. Hat der Magistrat Kenntnis von den Vorhaben der Stadt Hanau?

Ich hatte bereits mehrere Gespräche in den vergangenen Monaten mit Oberbürgermeister Kaminsky über dieses Thema und bin über das Vorhaben der Stadt Hanau informiert. Nach meiner Kenntnis liegt in Hanau auch bereits seit mehreren Jahren ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vor, dass dort die Kreisfreiheit angestrebt werden soll. Von meiner Seite habe ich auch bereits mit Vertretern des Hessischen Städtetags über dieses Szenario gesprochen.

2. Hält der Magistrat die Erlangung der Kreisfreiheit für die Stadt Gießen für möglich und wie ist die Position des Magistrats dazu?

Eine Meinungsbildung im gesamten Magistrat zu diesem Thema ist noch nicht erfolgt.

Ich sage das für mich, sicher haben Sie meine Meinung auch schon in Presse-Statements der Vergangenheit verfolgt.

Die Frage der Kreisfreiheit ist für mich nicht nur, aber auch eine Frage der Größe und Bedeutung, ja auch und vor allem der Entwicklung einer Stadt. Und schon alleine vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass Gießen die Kreisfreiheit aus eigener Überzeugung, ja aus eigenem Selbstvertrauen anstreben sollte – nicht um jeden Preis natürlich. Aber mit einem positiven Grundgefühl bei Prüfung möglicher Folgen, zu denen ich später etwas sagen werde.

Wir haben – wie Hanau – in den letzten Jahren einen riesigen Sprung in der Einwohnerentwicklung gemacht. Wir haben in rund 10 Jahren 10.000 Einwohner gewonnen und das Ende der Fahnenstange ist noch nicht in Sicht. Denn viele neue Wohngebiete sind erst im Bau und werden erst in Zukunft auch Heimat für neue, weitere Einwohner sein.

Wir sind die siebtgrößte Stadt Hessens. Fünf von diesen (Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Offenbach) sind kreisfrei. Die sechste Stadt, die einwohnermäßig vor uns liegt, ist eben Hanau; bald wahrscheinlich auch kreisfrei. Auch wenn wir nicht – wie Hanau nach eigener Prognose – in den nächsten Jahren die 100.000 Einwohnergrenze erreichen werden, weil uns dafür auch schon rein geografisch der Platz fehlt, – ist dies kein Grund für Selbstverzweigung. Denn: es gibt keine logische und keine gesetzmäßige Einwohner-Grenze dafür, ab welcher Größe eine Stadt ihre Selbstständigkeit, ihre Kreisunabhängigkeit einfordern darf.

Ich sage nur: Je größer eine Stadt wird, damit auch je anonym, desto wichtiger wird Bürgernähe, wird es, für alle Entscheidungen, die man trifft, auch selbst zuständig und verantwortlich, ja für Bürgerinnen und Bürger fassbar und auch messbar verantwortlich zu sein. Und dazu: Je unterschiedlicher sich Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in einem Kreis entwickeln, je unterschiedlicher also auch die Anforderungen der Bürgerschaft an die jeweilige kommunale Spitze werden, desto mehr muss man sich fragen, ob wirklich alles zusammengehört, was derzeit zusammen ist. Ich erinnere zum Beispiel nur an die unterschiedlichen Mieten in Stadt und Umland und was dies für die Bemessungen von Hartz-4-Regelsätzen bedeutet.

Gießen wird sich auch weiter stark – nein, immer stärker – von den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden unterscheiden. Das ist keine Wertung, sondern eine Tatsache. Alleine der Umstand, dass wir Universitätsstadt mit einem enormen Wechsel in der Einwohnerschaft sind, aber auch dass wir Standort der HEAE sind und deshalb besondere Anforderungen zu bewältigen haben, ja, auch unsere Spitzenrolle als Einkaufszentrum und Oberzentrum mit immer wieder aufflammenden Konflikten, macht uns zu einer Stadt mit einem besonderen Status im Kreis der übrigen 16 Städten und Gemeinden. Und das sind sicher nur einige Schlaglichter, die erweiterbar und beobachtbar sind. Wir sind gefühlt eine mittlere Stadt mit Großstadtfleur und Problemlagen einer Großstadt. Wir sind mit all dem, was wir haben und leisten, eher in der Gruppe der kreisfreien Städte.

Und vergessen wir das nicht: Wir waren es auch fast 40 Jahre. Bis zur Gründung der Stadt Lahn, bis zur Gebietsreform, war Gießen kreisfrei; Fulda, Hanau und Marburg übrigens auch. Erst nach Auflösung der Stadt Lahn, diesem Kunstprodukt, wurden wir kreisangehörig.

Ich finde, dass wir nach den langen Mühen und Wehen der Aufarbeitung der Stadt-Lahn-Geschichte nun auch den Schritt gehen sollten, die Folgen dieser Gebietsreform, die nicht günstig für uns Gießener war, zu beenden; und uns selbstbewusst fragen sollten, in welcher Liga wir künftig spielen wollen. Denn: Trotz all der negativen Folgen des engen Gebietszuschnitts, den wir damals erhalten haben und der uns bis heute einengt, haben wir so viel Gutes daraus gemacht. Wie gesagt: Unsere Entwicklung zeugt davon. Und ich bin sicher: Die Bürgerinnen und Bürger sehen und erleben auch, in einer aufstrebenden Stadt zu leben.

Ich finde, allein deshalb sollten wir gemeinsam mit Hanau eben auf diese sehr besondere und bemerkenswerte Entwicklungsperspektive hinweisen und daraus den Anspruch formulieren, dass uns der Gesetzgeber die Möglichkeiten und Unterstützung gibt, unsere Angelegenheiten im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger wieder stärker selbst in die Hand zu nehmen. .

Im Übrigen gibt es in Deutschland auch zahlreiche Städte, die kleiner sind als Hanau oder Gießen und die einen kreisfreien Status haben. Hierzu zählen etwa Baden-Baden, Frankfurt (Oder), Speyer oder Passau. Deshalb halte ich dies grundsätzlich auch für Gießen für unbedingt prüfenswert.

Soweit mir bekannt ist, sind in den nächsten Jahren weitere Statusveränderungen bei einigen hessischen Städten möglich. Dies gilt auch etwa für kreisangehörige Kommunen, deren Einwohnerzahl über die Marke von 50.000 ansteigen wird und die dann in die Gruppe der Sonderstatusstädte aufsteigen würden.

Insofern wird es mittel- bis langfristig ohnehin ein Thema werden, das mit der Landesregierung zu besprechen sein wird. Sollten sich weitere Statusveränderungen in Hessen abzeichnen, halte ich es für geboten, dass die Stadt Gießen rechtzeitig Entscheidungen über die eigene Position trifft. Sobald hierzu der richtige Zeitpunkt gekommen ist, werde ich entsprechende Vorbereitungen treffen. Im Vorfeld würde ich die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig einbeziehen.

3. Welche (insbesondere finanziellen) Auswirkungen hätte die Kreisfreiheit für die Stadt Gießen?

Die konkreten Auswirkungen sind schwierig abzuschätzen. Zweifelsfrei wäre mit der Kreisfreiheit ein Zuwachs an Aufgaben und eigenen Zuständigkeiten für die Stadt Gießen verbunden. Damit besteht allerdings auch die Möglichkeit, bestimmte Leistungen noch näher am städtischen Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und einige – für uns vor Ort entscheidende Punkte – selbst entscheiden zu können.

Insbesondere sind die finanziellen Auswirkungen der Kreisfreiheit besonders schwierig zu beziffern. Gerade die bereits angesprochenen Statusveränderungen von anderen Kommunen würden zu bedeutenden Wechselwirkungen innerhalb des Kommunalen

Finanzausgleichs führen. Soweit meine Gespräche bislang fortgeschritten sind, sind sich die Experten einig, dass Prognosen über diese Wechselwirkungen derzeit abschließend und belastbar nicht möglich sind. Auch dies spricht dafür, dass wir uns auf Landesebene für eine große Lösung einsetzen, um dann von dort aus alle Wechselwirkungen berechnen und abschätzen lassen zu können.

4. Wie würden sich die Abläufe bei einem Kreisaustritt gestalten und was wäre der ungefähre Zeitrahmen für solch ein Projekt?

Durch das Gesetz zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebiets und zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern sowie zur Regelung sonstiger Fragen der Verwaltungsreform vom 10. Juli 1979 (GVBl. I S. 179) wurden die Stadt Lahn und der „Großkreis“ Lahn-Dill aufgelöst. Mit diesem Gesetz wurde unter anderem die Stadt Gießen in der bis jetzt bestehenden Form gebildet. In jedem Fall bedürfte es einer Änderung dieses Gesetzes bzw. eines Erlasses eines neuen Gesetzes um die Kreisfreiheit der Stadt Gießen herzustellen.

Allerdings besteht kein gesetzlicher Automatismus, nach dem eine Stadt einen kreisfreien Status erlangt. Es bedürfte also der EntschlieÙung auf Landesebene zur Bildung einer kreisfreien Stadt Gießen und eine derartige EntschlieÙung sollte –, sofern die Vorteile dafür als überwiegend eingeschätzt werden –, aktiv durch die Stadt Gießen begleitet werden. Da sich mehrere Statusveränderungen von Kommunen in Hessen mittelfristig abzeichnen, würden dadurch ohnehin Überlegungen auf Landesebene über die Konsequenzen anzustellen sein, so dass ein Vorstoß der Stadt Gießen diese Statusveränderungen flankieren könnte.

Wegen der erheblichen organisatorischen Auswirkungen sind umfangreiche Vorkehrungen im Falle einer Statusveränderung zu treffen. Dafür wäre eine mehrjährige Vorbereitungszeit erforderlich. Für den Gesamtprozess sollten daher mindesten fünf Jahre veranschlagt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin